

Beitragsordnung ProMinimis e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

für natürliche Personen (Privatpersonen)	25,- Euro
für juristische Personen (z.B. Institutionen)	100,- EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Ein höherer, jährlicher Mitgliedsbeitrag ist freiwillig möglich und kann im Aufnahmeantrag angegeben werden. **Bis zum 31. Oktober jeden Jahres** kann dieser freiwillige, jährliche Mitgliedsbeitrag für das folgende Geschäftsjahr vom Mitglied auf schriftlichen Antrag reduziert oder auch erhöht werden (der reguläre Mitgliedsbeitrag ist der Mindestbeitrag).

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- 3.1 Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft, im Übrigen mit Beginn des Beitragsjahres. Der Beitrag ist ein einheitlicher und unteilbarer Jahresbeitrag, der auch dann in voller Höhe zu entrichten ist, wenn die Mitgliedschaft nicht während eines ganzen Erhebungszeitraumes besteht.
- 3.2 Die Beitragszahlung erfolgt durch das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, das nach der vom europäischen Gesetzgeber verabschiedeten Verordnung ab dem 01.02.2014 verpflichtend ist. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3.3 Die festgesetzten Beträge werden jeweils bei Eintritt in den Verein und danach immer zum 01. Januar / bzw. ersten Arbeitstag im Januar des jeweiligen Jahres fällig.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Sonstiges

Die Beitragsordnung wurde am 28.04.2014 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie hat solange Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung erlässt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, sind von den Mitgliedern alle Änderungen der persönlichen Angaben schnellstmöglich schriftlich beim Vorstand mitzuteilen.

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich (per Einschreiben) bis zum 31. Oktober zum Jahresende möglich.